

Beschlussvorlage

Kreistag
am 23.07.2026
TOP öffentlich

KR/SR
Kreisrevision und Staatliche
Rechnungsprüfungsstelle

Aktenzeichen: KR/SR-963.1

25.06.2026

Bericht über die örtliche Prüfung der Betätigung des Landkreises Fürstenfeldbruck im Wirtschaftsjahr 2024 an der KLIMA³ gGmbH, der Klima- und Energie-Agentur der Landkreise Starnberg, Fürstenfeldbruck und Landsberg am Lech vom 18.05.2026

Anlage(n):

Prüfbericht Klima³ für 2024_b
20251110_Prüfungsbericht KEA gGmbH 2024.cleaned

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Bericht über die örtliche Prüfung der Betätigung des Landkreises Fürstenfeldbruck im Wirtschaftsjahr 2024 an der KLIMA³ gGmbH, der Klima- und Energie-Agentur der Landkreise Starnberg, Fürstenfeldbruck und Landsberg am Lech gGmbH zur Kenntnis.

Kurze Problembeschreibung und Begründung:

An der Klima- und Energie-Agentur der Landkreise Starnberg, Fürstenfeldbruck und Landsberg am Lech gGmbH (KLIMA³ gGmbH) sind die drei benannten Landkreise zu gleichen Teilen mit einem Stammkapital von jeweils 16.666 € beteiligt.

Nach Art. 92 Abs. 4 Satz 1 LKrO ist im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung die Betätigung des Landkreises bei Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts unter Beachtung kaufmännischer Grundsätze zu prüfen. Eine solche Betätigung des Landkreises als Anteilseigner besteht überwiegend aus der Verwaltung seiner Beteiligung. Die Betätigungsprüfung ist demzufolge keine Prüfung des Unternehmens, sondern eine Prüfung des Landkreises als Errichtungskörperschaft und Gesellschafter. Prüfungsgegenstand ist dabei insbesondere, ob die für die Betreuung der rechtlich selbständigen Gesellschaft zuständige Organisationseinheit – also die Beteiligungsverwaltung – und die vom Landkreis in die Unternehmensgremien entsandten Vertreterinnen und Vertreter ihren Verpflichtungen ordnungsgemäß nachgekommen sind. Das Prüfungsergebnis soll ein Urteil darüber zulassen, inwiefern die Betätigung der Beteiligungsverwaltung bzw. der Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises in den Gesellschaftsorganen dem satzungsmäßig bestimmten Unternehmenszweck entspricht und der Landkreis die ihm zustehenden Einflussrechte und Kontrollmöglichkeiten pflichtgemäß wahrgenommen hat. Gemäß Teil A des Geschäftsverteilungsplans für das Landratsamt Fürstenfeldbruck ist die Betätigungsprüfung nach Art. 92 Abs. 4 LKrO Aufgabe der Stabsstelle Kreisrevision (KR/SR).

Die Betätigungsprüfung hat unter Beachtung kaufmännischer Grundsätze zu erfolgen und soll ein

Urteil über die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben bei unternehmerischer Tätigkeit im Rahmen der Daseinsvorsorge ermöglichen. Daher wurde bei der Prüfung an die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 angeknüpft. Die wirtschaftliche Prüfung hat der Wirtschaftsprüfer Beigel für das Jahr 2024 am 06.11.2025 abgeschlossen und bescheinigt.

Die Prüfung durch die Kreisrevision erstreckte sich auf die kommunalen Zulässigkeitsvoraussetzungen, die Wahrnehmung der Befugnisse und Möglichkeiten der Steuerung und Überwachung des Unternehmens durch die Beteiligungsverwaltung und die Wahrnehmung der Landkreisinteressen in den Unternehmensorganen durch die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger.

Inhalt und Ergebnisse der für das Geschäftsjahr 2024 durchgeführten Betätigungsprüfung sind in dem anliegenden Prüfbericht dargestellt.

Zusammenfassung:

Aufgrund der bei der Prüfung für das Wirtschaftsjahr 2024 gewonnenen Erkenntnisse entspricht die wirtschaftliche Betätigung des Landkreises Fürstenfeldbruck in Form der Beteiligung an der KLIMA³ gGmbH mit den im Prüfbericht genannten Einschränkungen (**s. TZ**) den gesetzlichen Vorgaben und den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung. Die mit der Beteiligung an der KLIMA³ gGmbH verfolgten Ziele wurden erfüllt und das Unternehmen wurde nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt. Die Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises Fürstenfeldbruck haben ihre Aufgaben in den Unternehmensorganen, insbesondere in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat, pflichtgemäß und sorgfältig wahrgenommen.

Bisherige Beschlüsse wurden zu dieser Sache gefasst:

RPA am 02.07.2026

Vermerk: Kreistagsreferent(in) zur Kenntnis gegeben:

Herrn KR Magg (Finanzen)

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Auswirkungen auf das Klima:

keine

Beratungsergebnis: Mit _____ Stimmen für den Beschlussvorschlag
Mit _____ Stimmen für folgenden geänderten Beschlussvorschlag